

«Mitwirkung weiterdenken!»

Online-Umfrage vom Mai 2020

Kurzfassung der Ergebnisse

15. September 2020

Projektunterstützung

synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH
Walter Schenkel, Rahel Zängerle und Sara Tran

Ausgangslage

Gemäss § 55 der Basler Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel setzen diesen Auftrag um. Eine **Motion** aus dem Grossen Rat fordert eine Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs findet unter anderem über das Mitwirkungsverfahren «Mitwirkung weiterdenken!» statt. Die Erkenntnisse werden in den Bericht an den Regierungsrat zur Motion einfließen.

Am 23. November 2019 ist der **erste Workshop** durchgeführt worden. Rund 100 Teilnehmende folgten der Einladung des Kantons, der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie der Quartierkoordination Gundeldingen und haben die Stärken und Schwächen sowie mögliche Stossrichtungen der Mitwirkung in Basel diskutiert. Der ausführliche Ergebnisbericht sowie weitere Informationen über das Verfahren können unter www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung eingesehen werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste der zweite Workshop vom 31. März 2020 abgesagt werden. Stattdessen wurden die für den Workshop geplanten Fragestellungen in einer **Online-Umfrage** aufbereitet. Über 80 Personen haben an der Befragung teilgenommen. Der vorliegende Kurzbericht fasst die wichtigsten Erkenntnisse dieser Umfrage zusammen. Der ausführliche Auswertungsbericht wird in den nächsten Wochen ebenfalls auf der oben genannten Webseite veröffentlicht werden.

Ziel und Vorgehen

Die Umfrage hat die Möglichkeit geboten, die **Ergebnisse aus dem ersten Workshop zu spiegeln** und zu ergänzen. Die Rückmeldungen aus dem ersten Workshop wurden zu acht **Kernaussagen** verdichtet und den beiden Themenfeldern «Gesetzesentwurf» und «Mitwirkungskultur» zugeordnet. Die insgesamt acht Aussagen konnten im Online-Fragebogen anhand von Vertiefungsfragen kommentiert und gewichtet werden.

Auswertung

Die Teilnehmenden konnten acht Kernaussagen beurteilen und kommentieren. A1 bis A4 betreffen das Themenfeld «Gesetzesentwurf», während A5 bis A8 auf das allgemeine Themenfeld der «Mitwirkungskultur» eingehen.

Die acht Kernaussagen

A1: Das Gesetz soll den Begriff der Betroffenheit definieren und klären, welche Personengruppen und Institutionen bei Mitwirkungsverfahren beteiligt werden sollen.

A2: Das Gesetz soll die Verwaltung verpflichten, früh, niederschwellig und über das ganze entsprechende Projekt hinweg zu informieren – über die Inhalte, die Mitwirkungsmöglichkeiten und den Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen.

A3: Das Gesetz soll die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination, weiteren Quartierorganisationen und der Verwaltung klären.

A4: Das Gesetz soll die Rolle und gegebenenfalls die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären.

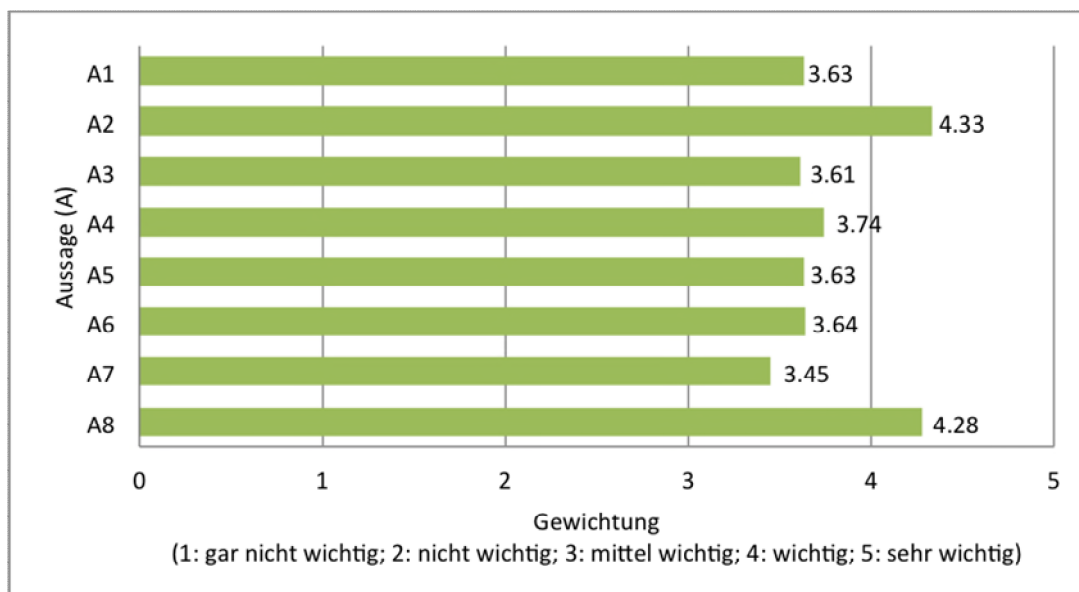
A5: Die Aktivierung von schwer erreichbaren Zielgruppen wird gefördert.

A6: Die Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination und weitere Quartierorganisationen werden darin unterstützt, Mitwirkungsaktivitäten zu lancieren sowie selber zu organisieren und durchzuführen.

A7: Die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen werden betreffend Mitwirkungsmöglichkeiten weitergebildet.

A8: Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «gelebt» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovative und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).

Die durchschnittliche **Gewichtung** der acht Kernaussagen (A1-8) auf einer Skala von 1-5 ergibt einen ersten Überblick zu den Rückmeldungen aus der Online-Umfrage. Alle acht Aussagen werden als mittel wichtig bis sehr wichtig eingestuft. Besonders hervorzuheben ist die Aussage 2, die Informationen über die Mitwirkung durch die Verwaltung, und die Aussage 8, die Mitwirkung nicht nur «zu regeln», sondern auch «zu leben».



Aus qualitativer Sicht können die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden.

Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Kernaussagen zum Themenfeld «Gesetzesentwurf»

Der Begriff «**besondere Betroffenheit**» ist im § 55 der Kantonsverfassung nicht klar definiert. Das Gesetz soll diesen Begriff klären und aufzeigen, welche Personengruppen und Institutionen gemeint sind. In der Umfrage wird der Begriff «Betroffenheit» stark mit der räumlichen Nähe zum Geschehen assoziiert. So sind Personen im unmittelbaren Projektperimeter wie beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner sowie Personen, welche den entsprechenden Raum regelmässig nutzen, «besonders betroffen». Fast gleich viele Personen finden, dass der Begriff sehr offen und breit definiert werden sollte, um niemanden auszugrenzen.

Oft werde zu spät und zu wenig transparent über **Mitwirkungsprozesse informiert**. Deshalb soll das Gesetz die Verwaltung verpflichten, früh, niederschwellig und über das ganze Projektverfahren hinweg zu informieren. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist der Meinung, dass die Transparenz gewährleistet sein muss, damit zufriedenstellend über Mitwirkungsprozesse informiert werden kann. Insbesondere muss besser darüber informiert werden, wie mit den Mitwirkungsergebnissen umgegangen wird. Dazu sollen unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle genutzt werden. Weiter ist wichtig, dass zeitnah und verständlich informiert wird. Es sollte eine eigentliche «**Feedback-Kultur**» entwickelt werden. Die Information über Mitwirkungsprozesse beurteilen die Teilnehmenden im Vergleich zu den anderen Themen als die wichtigste Aufgabe der Verwaltung.

Im ersten Workshop gab es Stimmen, welche die **Zusammenarbeit** und die **Koordination** der Quartierorganisationen untereinander, aber auch zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung kritisiert haben. Das Gesetz soll deshalb das Verhältnis zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung klarer regeln. Die Antworten aus der Umfrage bestätigten nochmals dieses Anliegen, die Kommunikation von der Verwaltung zur Bevölkerung sowie zwischen der Verwaltung und den Quartierorganisationen zu optimieren. Die Rollenverteilung und die Verantwortlichkeiten sind klarer zu definieren. Die neutrale, vermittelnde Rolle der Stadtteilsekretariate wird als wichtig empfunden.

Zur Klärung der **Rolle einzelner Akteure** stellen sich folgende Fragen: Wer wird wann einbezogen? Wer stösst die Mitwirkung an? Wer definiert den Prozessablauf? Das Gesetz soll die Rolle und die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären. Für die Mehrheit der Teilnehmenden sind die nicht organisierten Privatpersonen und die organisierte Öffentlichkeit in Mitwirkungsverfahren gleich wichtig. Hierzu sind einige Teilnehmende der Meinung, dass Privatpersonen zum Teil zu wenig einbezogen werden.

Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Themenfeld «Mitwirkungskultur»

Ziel ist es – da sind sich alle grundsätzlich einig – dass sich die breite Bevölkerung an Mitwirkungsverfahren beteiligen kann. Deshalb muss die Aktivierung von schwer erreichbaren **Zielgruppen** vermehrt gefördert werden. Es werden diverse Bevölkerungsgruppen genannt, darunter am häufigsten Personen mit Migrationshintergrund sowie jüngere Personen. Um diese Bevölkerungsgruppen besser einzubinden, wird vorgeschlagen, auf einfach zugängliche Informationsquellen wie das Internet, Flyer und niederschwellige Informationsanlässe sowie auf eine einfache und verständliche Sprache zu setzen.

Gemäss Aussagen aus dem ersten Workshop soll die Verantwortung für ein Mitwirkungsverfahren breiter verteilt werden. Bei den Teilnehmenden der Online-Umfrage zeigt sich eine leicht befürwortende Tendenz, dass die Basler Quartiere in Bezug auf die Mitwirkung einen **grösseren Spielraum** erhalten sollen. Jedoch werden mehr Ressourcen und Kompetenzen gefordert, um dies realisieren zu können. Die Professionalität muss erhalten und gefördert werden.

Um die Mitwirkung aktiv zu fördern, könnten **Weiterbildungen** für die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen angeboten werden. Solche Weiterbildungen sollten gemäss Rückmeldungen gut verständlich, interessant, praxisnah, informativ sowie kreativ gestaltet werden. Genannt werden konkrete Ideen wie beispielsweise das Vorstellen von Best Practice Beispielen.

Zum Abschluss des Fragebogens konnten **innovative Ideen** zu Techniken sowie methodischen Vorgehen für Mitwirkungsverfahren vorgeschlagen werden, damit diese für die Bevölkerung attraktiver werden. Bei den eingegebenen Ideen handelt es sich um diverse physische sowie digitale Techniken: Unter physischen beziehungsweise analogen Tools werden Ideen-Briefkästen, Flyer und Aktionen im öffentlichen Raum genannt. Social Media, 3D-Tools und Online-Umfragen werden als digitale Technologien vorgeschlagen. Grundsätzlich wird der Einsatz von innovativen Tools bei Mitwirkungsverfahren als sehr wichtig eingestuft.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Online-Umfrage hat zum einen die aus dem ersten Workshop abgeleiteten **Kernaussagen bestätigt**. Zum anderen sind zusätzliche Aspekte und Ideen eingeflossen zu den in der Motion geforderten Anliegen (Begriffsdefinitionen, Information und Kommunikation sowie Rollenklärung).

Das **weitere Vorgehen** beinhaltet nun die Erarbeitung der Eckpunkte des Gesetzesentwurfs durch die zuständige Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens, der Anliegen aus der Verwaltung sowie staatsrechtlichen und juristischen Vorgaben. Ebenfalls sollen die innovativen Ideen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der allgemeinen Mitwirkungskultur in der Stadt Basel auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und kommuniziert werden.

Der aktuelle Stand der **weiteren Arbeitsschritte** soll an einer analogen Informationsveranstaltung Ende November 2020 vorgestellt werden. Die detaillierten Angaben zur Durchführung werden per E-Mail an die im Zusammenhang mit dem Prozess «Mitwirkung weiterdenken!» bekannten Adressen, via Newsletter sowie unter www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung angekündigt.